

Loopleitung Forchheim – Finsing der Open Grid Europe GmbH

Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren im Freistaat Bayern in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberbayern

Teil B: Raumverträglichkeitsstudie

Projekt:	Loopleitung Forchheim – Finsing	Dokument-Nr.:	OGE.TLN.13.0005.13065
Unterlagen-Titel:	Raumverträglichkeitsstudie	Datum:	25.07.2014
Erstellt:	Dr. H.M. Schober GmbH DSch	Datum:	31.07.2014
Geprüft:	Dr. H.M. Schober GmbH UM	Datum:	02.09.2014
Freigegeben:	OGE Sanzenbacher	Datum:	28.10.2014
Revision:	002		



Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstr. 5
45141 Essen



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6
85354 Freising

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. (FH) U. Martini
D. Schober

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.1	Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz.....	1
1.2	Landesentwicklungsprogramm	1
1.3	Regionalpläne.....	1
1.4	Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumplanung	2
1.5	Bauleitplanung.....	2
1.6	Sonstige Fachplanungen	2
1.7	Methodik.....	2
2	Übergeordnete raumstrukturelle Gesichtspunkte.....	3
2.1	Trassenführung in Bezug auf die Gebietskategorien.....	3
2.2	Trassenbündelung.....	5
2.3	Lage zum potentiellen Nutzerkreis.....	5
3	Trassenführung im Freiraum	6
3.1	Vorbemerkung	6
3.2	Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Landschaftsschutzgebiete	6
3.3	Regionale Grünzüge und Trenngrün.....	7
3.4	Freizeit und Erholung.....	8
3.5	Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete	9
3.5.1	Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses	9
3.5.2	Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Trinkwassergewinnung	9
3.6	Bodenschätze.....	11
3.6.1	Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze:	11
3.6.2	Vorranggebiete für Bodenschätze:.....	11
3.7	Windenergienutzung.....	13
3.7.1	Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung	13
3.7.2	Vorranggebiete für Windenergienutzung.....	13
4	Siedlungswesen und Gewerbe	16
4.1	Vorbemerkung	16
4.2	Methodik.....	16
4.3	Vorzugstrasse in Parallellage zur Leitung FF01 sowie Freileitungen.....	16
4.4	Variantenbetrachtung	20
5	Landwirtschaft	22
6	Forstwirtschaft.....	23
7	Wasserwirtschaft.....	24
8	Verkehr	25

9	Ver- und Entsorgung	27
10	Zusammenfassende Variantendarstellung	28
11	Raumstrukturelles Fazit	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der betroffenen Gebietskategorien nach LEP und Regionalplan.....	3
Tab. 2:	Auswertung von ROK, Flächennutzungsplänen und ALKIS-Daten zur Trassenführung der Vorzugstrasse	16
Tab. 3:	Auswertung von ROK, Flächennutzungsplänen und ALKIS-Daten zur Trassenführung der Varianten (V) und untersuchten Varianten (uV)	20
Tab. 4:	Auswertung von ALKIS-Daten zum Konflikt der Trassenführung der Vorzugstrasse (VT) und Varianten in Bezug auf Verkehrslinien... ..	25
Tab. 5:	Auswertung von ROK-Daten zum Konflikt der Trassenführung der Vorzugstrasse (VT) und Varianten in Bezug auf Versorgungsleitungen.....	27
Tab. 6:	Längenvergleich der Varianten des Abschnitts 1 mit der Vorzugstrasse (VT).....	28
Tab. 7:	Längenvergleich der Variante des Abschnitts 4 mit der Vorzugstrasse (VT).....	29
Tab. 8:	Längenvergleich der Variante des Abschnitts 6 mit der Vorzugstrasse (VT).....	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geplante Kiesabbaufäche (violett) südlich von Radertshausen mit der Vorzugstrasse (rot) und zusätzlich untersuchter Variante 2.1 (hellrot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014	12
Abb. 2:	Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen bei Steinbach (violett gekreuzt) und Vorzugstrasse (rot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014.....	13
Abb. 3:	Vorranggebiet für Windkraftanlagen 1 – Haselbuch (lila Punktsymbole) und zusätzlich untersuchte Variante 2.1 (rot/schwarz). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014.....	14
Abb. 4:	Vorranggebiet für Windkraftanlagen 8 – Meilenhausen Nord (lila Punktsymbole) und Vorzugstrasse (rot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014	14
Abb. 5:	Varianten V1.1 und V 1.2 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Donauquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014.....	28
Abb. 6:	Variante V4.1 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Amperquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014.....	29

Abb. 7:	Variante V6.1 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Isarquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014.....	30
---------	--	----

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz

Gemäß § 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind der Gesamtraum und die Teilräume der Bundesrepublik durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

In Art. 1 des Landesplanungsgesetzes von Bayern (BayLplG) werden folgende Aufgaben der Landesplanung genannt: „Aufgabe der Landesplanung ist es, den Gesamtraum des Freistaates Bayern und seine Teilräume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.“

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben, sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

1.2 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) legt gemäß Art. 19 BayLplG die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets fest, es enthält insbesondere:

- Die Einteilung des Staatsgebiets in Regionen,
- die Festlegung der zentralen Orte,
- die Gebiete, die hinsichtlich ihrer Problemlage, ihres Ordnungsbedarfs und ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind, sowie
- Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen.

Das derzeit gültige LEP ist am 1. September 2013 in Kraft getreten.

1.3 Regionalpläne

Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich für die 18 bayerischen Regionen. Sie werden von den Regionalen Planungsverbänden aufgestellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Regionalpläne enthalten Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z.B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie gebietsscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, z.B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Die geplante Gasleitung durchläuft die Planungsregionen Regensburg (11), Region Ingolstadt (10), Region Landshut (13), Region München (14). Die folgenden, dazugehörigen Regionalpläne wurden ausgewertet:

- Regionalplan Regensburg (letzte Fortschreibung September 2011)
- Regionalplan Region Ingolstadt (letzte Fortschreibung Dezember 2013)
- Regionalplan Region Landshut (letzte Fortschreibung Februar 2014)
- Regionalplan Region München (letzte Fortschreibung November 2012)

1.4 **Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumplanung**

§ 4 ROG unterscheidet zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung:

- Ziele der Raumordnung sind im Raumordnungsverfahren zu beachten (im Folgenden werden Ziele der Raumordnung analog zur Kennzeichnung in den Regionalplänen mit „Z“ gekennzeichnet),
- Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Raumordnungsverfahren in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen (im Folgenden werden Grundsätze der Raumordnung analog zur Kennzeichnung in den Regionalplänen mit „G“ gekennzeichnet).

1.5 **Bauleitplanung**

Nach § 1 BauGB werden die Flächennutzungs- und Bebauungspläne von den Gemeinden aufgestellt und sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Flächennutzungsplan enthält die Gesamtkonzeption für die künftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen ausgewertet. Datengrundlage sind die aktuellen RIS-Daten der Regierungen von Oberbayern und Niederbayern (Rauminformationssystem und Raumordnungskataster).

1.6 **Sonstige Fachplanungen**

Folgende Fachplanungen sind darüber hinaus in der Bearbeitung berücksichtigt worden:

- Daten zu Wasserschutzgebieten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

1.7 **Methodik**

Zunächst werden die Nutzungsarten Siedlung und gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr und Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft, Windenergie und Abbau von Bodenschätzen in einem Korridor (Untersuchungsgebiet) von 300 m beiderseits der geplanten Leitungssachse erfasst und beurteilt. Anschließend werden die Auswirkungen von Bau und Betrieb der geplanten Leitung auf die Nutzungsarten ermittelt.

Die in das Verfahren eingebrachten Varianten werden der Vorzugstrasse unter raumordnerischen Aspekten gegenübergestellt. In einem raumstrukturellen Fazit wird dargelegt, ob die geplante Vorzugstrasse mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist und ob die aufgezeigten Konflikte lösbar sind. Die Vorzugstrasse wird im Folgenden vereinfachend als „Trasse“ bezeichnet.

Im Folgenden wird von einem raumplanerischen Konflikt ausgegangen, wenn davon auszugehen ist, dass die Planung in einem Trassenabschnitt

- den in den Regionalplänen festgesetzten Zielen oder Grundsätzen widerspricht,
- Festsetzungen der Flächennutzungspläne widerspricht,
- Konflikte mit geplanten Vorhaben (z.B. Straßenbau, Bodenabbau) erwarten lässt.

2 Übergeordnete raumstrukturelle Gesichtspunkte

2.1 Trassenführung in Bezug auf die Gebietskategorien

Gebietskategorien sind Teilräume mit ähnlicher siedlungsstruktureller Situation. Das Landesentwicklungsprogramm unterscheidet folgende Kategorien:

- Ländlicher Raum, untergliedert in
 - allgemeiner ländlicher Raum und
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, sowie
- Verdichtungsraum.

Die Trassenführung verläuft ausschließlich über Gebiet der Kategorie „allgemeiner ländlicher Raum“. Sie nähert sich den beiden Mittelzentren Neustadt a.d. Donau und Mainburg jeweils mit einem Abstand von ca. 2 km von Westen her an.

Die Darstellung der Gebietskategorien in den Regionalplänen weicht vom aktuellen LEP ab, da dort eine andere Einteilung der Gebietskategorien vorgenommen wurde.

Tab. 1: Übersicht der betroffenen Gebietskategorien nach LEP und Regionalplan

Bezirk	Region	Landkreis	Gemeinde / Gemeinde- freie Gebiete	Gebietskate- gorie nach LEP 2013	Gebietskategorie nach Regional- plan
Oberbayern	Ingolstadt	Eichstätt	Pförring	Allgemeiner ländlicher Raum	Allgemeiner länd- licher Raum
		Pfaffen- hofen/Ilm	Münchsmün- ster		Äußere Verdich- tungszone
Niederbay- ern	Regens- burg	Kelheim	Neustadt a.d. Donau		Ländlicher Teil- raum, dessen Ent- wicklung in be- sonderem Maße gestärkt werden soll
			Dürnbucher Forst		Ländlicher Teil- raum, dessen Ent- wicklung in be- sonderem Maße gestärkt werden soll
Oberbayern	Ingolstadt	Pfaffen- hofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau		Äußere Verdich- tungszone
			Geisenfeld		Allgemeiner länd- licher Raum
Niederbay- ern	Landshut	Kelheim	Aiglsbach		Ländlicher Teil- raum, dessen Ent- wicklung in be- sonderem Maße gestärkt werden soll

Bezirk	Region	Landkreis	Gemeinde / Gemeinde- freie Gebiete	Gebietskate- gorie nach LEP 2013	Gebietskategorie nach Regional- plan
			Mainburg		Ländlicher Teil- raum, dessen Ent- wicklung in be- sonderem Maße gestärkt werden soll
Oberbayern	München	Freising	Rudelzhan- sen		Allgemeiner länd- licher Raum
			Au i.d. Haller- tau		Allgemeiner länd- licher Raum
			Nandlstadt		Allgemeiner länd- licher Raum
			Attenkirchen		Ländlicher Raum im Umfeld der großen Verdich- tungsräume
			Zolling		Ländlicher Raum im Umfeld der großen Verdich- tungsräume
			Haag a.d. Amper		Ländlicher Raum im Umfeld der großen Verdich- tungsräume
			Langenbach		Ländlicher Raum im Umfeld der großen Verdich- tungsräume
		Marzling		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum	
		Erding	Eitting		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum
			Oberding		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum
			Moosinning		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum
			Neuching		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum
			Finsing		Stadt- und Um- landbereich im Verdichtungsraum

2.2 Trassenbündelung

Der LEP sieht unter 7.1.3 „Erhalt freier Landschaftsbereiche“ vor: „(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.“

Die geplante Trassenführung der Vorzugstrasse (Länge gesamt: 82,7 km) soll auf einer Länge von ca. 50 km in Parallellage zu der vorhandenen Erdgastransportleitung FF01 der bayernets GmbH in einem Achsabstand von 10,0 m verlaufen. Neben einigen kleinräumigen geplanten Abweichungen von der Parallelführung ist die großräumige Umfahrung des Dürnbucher Forsts mit einer Länge von ca. 22 km zu nennen. Auf dieser Strecke verläuft die Vorzugstrasse auf einer Länge von ca. 15,5 km parallel zu bestehenden Überlandleitungen.

Eine Bündelung mit der bestehenden Leitungstrasse wird - wo möglich und sinnvoll - angestrebt. Aufgrund der planerischen Belegung und Vorbelastung des Raumes sind raumordnerische Konflikte in dem Trassenbereich tendenziell geringer als in unbelasteten freien Räumen.

Die Varianten V1.1 und V1.2 laufen auf Strecken von ca. 3,7 km bzw. ca. 5,7 km parallel zur Erdgasleitung Station Forchheim - EKW Irsching.

2.3 Lage zum potentiellen Nutzerkreis

Im LEP sind unter 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ die folgenden Grundsätze zur Energieversorgung vermerkt:

„(G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

(G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.“

Speziell bei den Energienetzen ist „eine [...] Optimierung der überregionalen und regionalen Energieversorgung (Strom, Gas, Mineralöl, Wärme)“ vorgesehen. Die geplante Leitung dient zusammen mit der von Schwandorf kommenden und bei Forchheim anschließenden Leitung der regionalen Versorgung und entspricht damit der Zielvorgabe aus dem LEP. Das Erdgasnetz Bayerns wird damit um eine kapazitätsstarke Transportleitung erweitert. Dem oben angeführten Grundsatz der Energieversorgung wird damit entsprochen.

3 Trassenführung im Freiraum

3.1 Vorbemerkung

Die Umweltverträglichkeit ist Bestandteil der Raumverträglichkeit. Alle Aspekte zur Umweltverträglichkeit sind der Umweltverträglichkeitsstudie (Teil C) zu entnehmen.

3.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Landschaftsschutzgebiete

Der LEP konkretisiert die Funktion von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten in 7.1.2 „(B) Die Beanspruchung von Natur und Landschaft durch verschiedene Nutzungen erfordert ein wirksames Konzept zu deren Erhalt. Da das naturschutzrechtliche Sicherungsinstrumentarium allein nicht ausreicht, sollen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergänzend über die Regionalpläne gesichert werden. Außerhalb der naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiete tragen die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushaltes bei. Damit wird der Umfang hoheitlicher Schutzgebietenanordnungen nach Fläche und Inhalt auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.“

Mit der Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommen die Regionalpläne der Forderung des LEP nach. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete bilden in der Regel die Grundlage für die weitere Ausweisung von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiete) und werden nicht parzellenscharf ausgewiesen.

In den betroffenen Regionalplänen werden die Gebiete wie folgt dargestellt:

- Regionalplan Regensburg (11) und Regionalplan Ingolstadt (10): Landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden überlagernd dargestellt. Abgrenzungen, die aktuell als LSG festgesetzt sind, werden gleichzeitig auch als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Darüber hinaus werden Bereiche, die nicht als LSG festgesetzt sind, als Vorbehaltsgebiete festgesetzt
- Regionalplan Region Landshut (13) und Regionalplan Region München (14): Im Regionalplan wird zwischen Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und Landschaftsschutzgebieten unterschieden. Bereiche, die als LSG festgesetzt sind, werden nicht als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Die Vorzugstrasse und die Trassenvarianten V1.1 und V1.2 laufen durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Donauniederung“ (Nr. 6), welches zu großen Teilen auch als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Dabei wird dieses Vorbehaltsgebiet auf einer Strecke von ca. 1.300 m durchquert. Die Vorzugstrasse umfährt anschließend den Dürnbucher Forst großräumig im Westen und durchquert dabei die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Donauniederung, Ilmtal (Nr. 13), sowie Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügellandes (Nr. 11) auf einer Länge von ca. 9.000 m.

In der Region Landshut tangiert die Trassenführung das landschaftliche Vorbehaltsgebiet 15 "Großflächige Wälder im Donau-Isar-Hügelland". Im weiteren Verlauf durchlaufen die Vorzugstrasse und die jeweilige kleinräumige Variantenführung sowohl bei der Querung der Amper, als auch bei der Querung der Isar landschaftliche Vorbehaltsgebiete. Das Vorbehaltsgebiet „Unteres Ampertal“ wird dabei mit einer Länge von ca. 3.000 m und das Vorbehaltsgebiet „Isartal von Freising bis Moosburg an der Isar“ mit ca. 2.000 m durchquert. Größtenteils deckungsgleich zu den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten liegen die jeweiligen Landschaftsschutzgebiete LSG LSG-00546.01 "Ampertal im Landkreis Freising" und LSG LSG-00384.01 „Verordnung des Bezirks Oberbayern über den Schutz von Landschaftsteilen entlang der Isar in den Landkreisen Bad-Tölz-Wolfratshausen, München, Freising und Erding als LSG“. Aus natur-schutzfachlicher Sicht sind bei den Querungen von Amper und Isar die jeweiligen

FFH-Gebiete hervorzuheben: FFH-Gebiet „Ampertal“ (DE 7635-301), Querungslänge: ca. 150 m und FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ (DE 7537-301), Querungslänge: ca. 1.000 m.

Südlich unmittelbar anschließend quert die Trasse das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Viehlaßmoos und Eittinger Moos“ auf einer Länge von ca. 3.000 m, sowie das Vogelschutzgebiet SPA 7637-471.01 „Nördliches Erdinger Moos“.

Ein Trassenneubau einer Erdgasleitung durch entsprechend ausgewiesene Gebiete stellt zunächst eine konkurrierende Nutzung dar. Aufgrund der linearen Struktur einer Leitungstrasse mit einem relativ geringen Flächenanspruch und der überwiegend temporären Beeinträchtigung, die sich auf die Bauphase beschränkt, wird kein grundsätzlicher Zielkonflikt mit der Raumordnung erkannt. Es ist zudem auf definierten Streckenabschnitten, wie schon beschrieben, eine Parallellage zur vorhandenen Leitung angestrebt, um der durch die Landesplanung angestrebten Trassenbündelung zu entsprechen.

Konflikte können sich auf lokaler Ebene z.B. durch den Eingriff in Gehölzstrukturen ergeben. Mit Ausnahme des holzfrei zu haltenden Streifens von 2,5 m beiderseits der Leitung (Gesamtbreite 6 m) erfolgt eine Wiederherstellung der Flächen. Aus naturschutzfachlicher und auch technischer Sicht ist insbesondere die Frage der Bauweise an den Querungen der größeren Fließgewässer Donau, Amper und Isar genauer zu betrachten.

3.3 Regionale Grünzüge und Trenngrün

Der LEP schreibt die Festsetzung von **Regionalen Grünzügen** über die verbindliche Aufnahme in die Regionalpläne vor:

„(Z) In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.“

(G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.“

Die folgenden regionalen Grünzüge werden durch die geplante Trasse gequert:

- festgesetzt im Regionalplan Region Ingolstadt:
 - Regionaler Grünzug 02 Engeres Donautal, Querungslänge je nach Variante zwischen ca. 500 und 850 m
 - Regionaler Grünzug 08 Ilmtal mit Gerolsbachtal, Tal des Geisenhausener Baches und der Wolnzach, Querungslänge je nach Variante zwischen ca. 500 m und 3.000 m
- festgesetzt im Regionalplan Region München:
 - Regionaler Grünzug 2 Ampertal, Querungslänge ca. 2.000 m
 - Regionaler Grünzug 7 Isartal, Querungslänge je nach Variante zwischen ca. 1.000 und 1.800 m
 - Regionaler Grünzug 11 Grüngürtel München – Nordost, Querungslänge ca. 4.000 m

Insbesondere bei den Flussquerungen ist eine Quering der regionalen Grünzüge nicht zu vermeiden. Grundsätzlich gleichen raumplanerische Betroffenheit und damit

verbundene Bewertung den bereits bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ermittelten.

Laut LEP werden regionale Grünzüge wie folgt begründet und deren Funktionen erläutert:

„Zu 7.1.4 (B)

Regionale Grünzüge umfassen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist. Für die Festlegung eines regionalen Grünzugs sind Gebiete geeignet, die mindestens eine der folgenden Funktionen derzeit oder – soweit absehbar – zukünftig erfüllen können:

- die regionale Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume,
- die Verbesserung des Bioklimas und die Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches mit angrenzenden Siedlungskomplexen oder
- die Erholungsvorsorge.“

Vor dem Hintergrund der linearen Struktur der Leitungstrasse, der angestrebten Parallelverlegung auf einem Großteil der Strecke und der nur zeitweisen Beeinträchtigungen während der Bauphase kommt es zu keinem Konflikt mit den Funktionen regionaler Grünzüge. Eingriffe in Gehölze durch die zeitweise Anlage eines Arbeitsstreifens werden nach Abschluss der Bauphase durch Wiederaufforstung bis auf den holzfrei zu haltenden Streifen beseitigt.

Festgesetztes **Trenngrün** ist gemäß den Festlegungen der Regionalpläne vom Trassenverlauf nicht betroffen. An zwei Abschnitten im Trassenverlauf nähert sich die Trasse an als Trenngrün festgesetzte Strukturen an. Zwischen den Siedlungen Oberding und Niederding, als auch weiter südlich beim Trassenabschnitt zwischen Notzing und Aufkirchen zeigt sich eine ähnliche Situation. Auf beiden Abschnitten verläuft die Trasse genauso wie der Streifen Trenngrün in Nord-Süd-Richtung. Wie nahe die geplante Trasse dem Trenngrün kommt bzw. ob eine Durchquerung des Trenngrüns notwendig sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

3.4 Freizeit und Erholung

Nordöstlich von Wackerstein umfährt eine Trassenvariante zur Donauquerung ein Erholungsgebiet mit Baggerseen bei Pförring im Abstand von ca. 100 m und schneidet dabei auch den südlichen Ausläufer des Gebiets. Das Areal ist im Regionalplan Ingolstadt als überörtliche und regionsweite Erholungseinrichtung festgesetzt.

Gemäß Regionalplan der Region Ingolstadt sollen „[i]n den Gebieten für Tourismus und Erholung [...] vor allem Einrichtungen geschaffen werden, die dem Erholungssuchenden ein Landschafts- und Naturerlebnis ermöglichen.“ (4.9.7 G). In der folgenden Begründung wird dieses Ziel konkretisiert, indem „[m]it der Ausweisung eines Erholungsgebietes [...] keineswegs die Absicht verbunden [ist], die Landschaft mit möglichst vielen Erholungseinrichtungen auszustatten oder womöglich zu möblieren.

Oberstes Ziel jeder Erholungsplanung muss es sein, die Landschaft so wenig wie möglich zu verändern und weitgehend in naturnahem Zustand zu belassen, um den Erholungssuchenden ein ungetrübtes Naturerlebnis zu ermöglichen.

Dabei soll der Erholungsnutzung in freier Natur grundsätzlich der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.“

Die grundsätzliche Eignung dieser Trassenvariante der Donauquerung ist trotz dieses Konfliktes dennoch gegeben. Die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion betrifft letzt-

lich lediglich die Bauphase. Nach Fertigstellung der Leitungsverlegung werden während der Betriebsphase keine nennenswerten Beeinträchtigungen für Erholungssuchende mehr vorhanden sein.

3.5 Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

3.5.1 Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses

Im Regionalplan der Region Ingolstadt werden zwei wasserwirtschaftliche Vorranggebiete gequert:

- Vorranggebiet für Hochwasser (Donau, D5): Querung auf ca. 250 m durch die Vorzugstrasse
- Vorranggebiet für Hochwasser (Donau, D3): Die Variante V1.1 berührt den nordöstlichen Rand und schneidet beim größtenteils parallelen Verlauf am südlichen Rand des Gebiets auf einer Strecke von ca. 440 m. Die Variante V1.2 quert das Gebiet auf ca. 870 m.

Beim Regionalplan der Region Ingolstadt sind im Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels B II zur Ausweisung von Vorranggebieten für Wasserversorgung festgesetzte Überschwemmungsgebiete vermerkt. Die Gebiete sind der Karte Entwurf Vorranggebiete Wasserversorgung mit Stand 11.12.2012 zu entnehmen und werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie behandelt.

Im Regionalplan der Region Regensburg quert die Vorzugstrasse auf ca. 350 m ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Donau, H1).

Im Regionalplan der Region München sind keine wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete für Hochwasser festgelegt.

Zu möglichen Planungskonflikten nimmt der Regionalplan Regensburg am deutlichsten Stellung. Dort ist festgelegt, dass in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz dem vorbeugendem Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen und konkurrierenden Funktionen Vorrang eingeräumt wird (vgl. B XI Z 4.2). Der Leitungsbetrieb stellt in dieser Hinsicht keine konkurrierende Funktion dar, da die Leitung unterflur mit einer Regelüberdeckung von mindestens 1,0 m verlegt wird. Die Leitung wird auf der Grundlage der DIN EN 1594 Ziff. 9.2.13 i.d.R. mit Betonreitern gegen Auftrieb gesichert, wenn dies erforderlich ist.

Während der Bauphase werden Hochwasserereignisse berücksichtigt und die Baustelle ggf. entsprechend gesichert. Im Rahmen der Planfeststellung werden erforderlichenfalls entsprechende Auflagen bzw. Nebenbestimmungen festgesetzt. Die Wiederherstellung der Flächen im Überschwemmungsgebiet zielt zudem auf die Erosionssicherheit der Oberfläche ab.

Grundsätzlich ist die Querung der bandförmigen Vorranggebiete insbesondere bei den Flüssen Abens, Amper und Isar mit einem linienhaften Infrastrukturprojekt nicht zu verhindern. Weder in der Bau-, noch in der Betriebsphase der Leitung sind schwerwiegende Konflikte zu erwarten. Eine planerische Vereinbarkeit ist damit gegeben.

3.5.2 Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Trinkwassergewinnung

Im Regionalplan der Region Ingolstadt wird das Trinkwasserschutzgebiet (Zone III) nördlich der Ortschaft Dötting auf 650 m gequert (Wasserschutzgebiet für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Ingolstadt - Ost (Brunnen I. und II.) bei Dötting auf Fl.Nr. 2982 und 2981; Landkreis Eichstätt).

Das (geplante) Ziel 2.2.4 im Regionalplan der Region Ingolstadt legt fest, dass „[i]n Vorranggebieten Wasserversorgung [...] der Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang einzuräumen [ist]. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit diese mit dem Schutz des Grundwassers nicht vereinbar sind.“ In der Begründung wird diese „Nichtvereinbarkeit“ genauer definiert. Größere Eingriffe in den Untergrund, die das Grundwasser offen freigelegen und die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erheblich mindern, so dass dadurch eine konkrete Gefährdung des Grundwassers entsteht, ebenso wie die Anlage von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen, sind verboten.

Im Regionalplan der Region Landshut werden ein Vorbehaltsgebiet und zwei Vorranggebiete durchquert:

- Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung Mainburg (T86). Dort nähert sich die Leitungsstrasse bis auf ca. 70 m an.
- Vorranggebiet für Wasserversorgung Mainburg (T75), Querung auf ca. 1.500 m
- Vorranggebiet für Wasserversorgung Langholz (T74), Querung auf ca. 700 m

Im Regionalplan für die Region Landshut ist festgesetzt, dass „[i]n den Vorbehaltsgebieten für die öffentliche Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung) [...] dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen [ist].“ (VIII WASSERWIRTSCHAFT, 1.4)

Für die Vorranggebiete legt der Regionalplan fest, dass dort “für die öffentliche Wasserversorgung (Vorranggebiete für Wasserversorgung) [...] dem Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen, mit dem Trinkwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen Vorrang einzuräumen [ist].“ (VIII WASSERWIRTSCHAFT, 1.5)

Im Rahmen der Bauarbeiten wird ein Rohrgraben mit einer Regeltiefe von ca. 2,3 m erstellt. Dieser Eingriff wird in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser durch entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen vorbereitet (vgl. Teil A Erläuterungsbericht). Eine Veränderung von grundwasserführenden Schichten ist durch das Rohr selbst nicht zu erwarten. Wird die Rohrleitung innerhalb von Grundwasser führenden Schichten verlegt und verläuft die Leitungssachse in Grundwasserfließrichtung, so ist eine Drainagewirkung des Leitungsgrabens denkbar. Dies kann insbesondere bei bindigen Sedimenten dann der Fall sein, wenn zur Rohrbettung ein Boden eingebaut werden muss, der eine höhere Wasserleitfähigkeit als das anstehende Material aufweist. In diesem Fall erfolgt der Einbau von Tonriegeln, die einen Wasserfluss innerhalb des Rohrgrabens in Längsrichtung verhindern.

Des Weiteren ist das von der Rohrleitung transportierte Erdgas nicht wassergefährdend, ein besonderes Risiko besteht durch den Leitungsbetrieb in dieser Hinsicht nicht. In ausgewiesenen Wasserschutzgebieten können im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Auflagen zum Bau festgesetzt werden, die dem Schutz des Grundwassers dienen und den gefahrlosen Bau ermöglichen (vgl. Teil A Erläuterungsbericht).

Wie auch in der Begründung zu Z 2.2.4 des Regionalplanentwurfs Ingolstadt festgesetzt, ist der Bau von „ober- oder unterirdische Anlagen mit geringer Gefährdungsstufe“ in den Vorranggebieten durchaus vorgesehen. Die Gasleitung zählt aus oben genannten Gründen zu dieser Kategorie und ist entsprechend mit dem raumplanerischen Zielen der Wasserwirtschaft vereinbar.

3.6 Bodenschätze

3.6.1 Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze:

Die Leitungstrassen in Planung kommen nicht mit Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze in Konflikt.

3.6.2 Vorranggebiete für Bodenschätze:

Im Regionalplan der Region Ingolstadt:

- Vorranggebiet für Bodenschätze Ki 1: Südlich an das Vorranggebiet angrenzend liegt eine Kiesabbaufäche (Fl.Nr. 642, 643/1, 643/2 und 643/3 bei Wackerstein; Markt Pförring). Die Leitungsvariante V1.1 nähert sich bis auf ca. 180 m an
- Vorranggebiet für Bodenschätze Sa 15: Die Vorzugstrasse nähert sich hier bis auf ca. 40 m an das Vorranggebiet an
- Vorranggebiet für Bodenschätze Sa 57: Annäherung der Vorzugstrasse bis auf ca. 100 m

Die geplante Vorzugstrasse und die Variante V1.1 liegen in der derzeitigen Planung ausreichend weit entfernt. Der Regionalplan Ingolstadt regelt in Punkt 5.2.4.2.10 (Z) Ausnahmen, sollte es zu einem Planungskonflikt kommen: „Lineare Infrastruktureinrichtungen sind mit dem Vorrang für den Rohstoffabbau vereinbar, wenn der Abbau nicht entscheidend beeinträchtigt wird.“

Regionalplan der Region Regensburg:

- Vorranggebiet für Bodenschätze KS 10: Die zusätzlich untersuchte Variante uV 1.1 C quert das Vorranggebiet Bodenschätze - Sand und Kies; südöstlich Schwaig (KS 10) auf einer Strecke von ca. 370 m.

Der Regionalplan Regensburg konkretisiert die Festsetzung von Vorranggebieten für Bodenschätze im Begründungsteil: „Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, die zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich, im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren bleiben davon unberührt.“ (B I, 2.1.2)

Der Regionalplan Regensburg sieht u.a. für das Vorranggebiet KS 10 vor, dass „[...] durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt erhalten und verbessert werden und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsflächen für Freizeit und Erholung bereitgestellt werden. (vgl. 2.1.6.2). Unabhängig von einer Nachnutzung muss ein eventueller Planungskonflikt auf Grund der Ungenauigkeit der vorliegenden Geodaten vor Ort bewertet werden.

Regionalplan der Region Landshut:

- Kiesabbaugebiet in Planung: Das Raumordnungskataster weist einen geplanten Kiesabbau südwestlich von Radertshausen aus. Der geplante Verlauf der Vorzugstrasse umfährt die Fläche in einem Abstand von ca. 50 m von der nordöstlichen Ecke

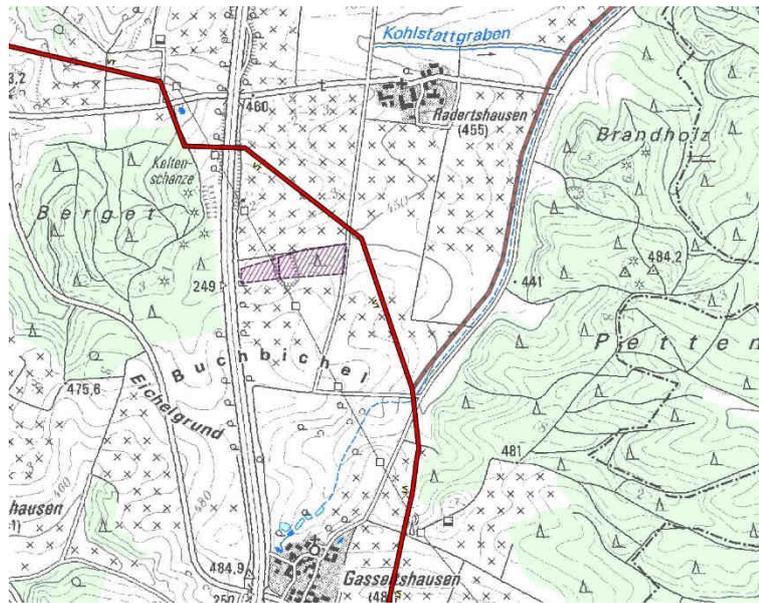


Abb. 1: Geplante Kiesabbaufäche (violett) südlich von Radertshausen mit der Vorzugstrasse (rot) und zusätzlich untersuchter Variante 2.1 (hellrot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

- Vorranggebiet für Bodenschätze KS 14: Der Regionalplan weist südwestlich von Unterempfenbach ein Vorranggebiet für Bodenschätze (KS14) aus. In den Daten des ROK ist der Bestand nach Norden etwas weiter abgegrenzt. Die Vorzugstrasse läuft an östlicher Seite entlang und nähert sich bis auf ca. 70 an
- Vorranggebiet für Bodenschätze Steinbach-Süd (BE56): Zwischen Au in der Hallertau und der Gemeinde Rudelzhausen liegt das Bentonit-Abbaugesamt "Enzelhausen". Dies wird umgrenzt von dem Vorranggebiet für Bodenschätze Steinbach-Süd (BE56). Die Trassenführung nähert sich von Norden kommend an und verläuft ca. 600 m direkt an die Gebietsgrenze anschließend

Regionalplan der Region München:

- Vorranggebiet für Bodenschätze Kies und Sand Nr. 7536 / 2: Kurz vor Querung der Isar passiert die Vorzugstrasse das Vorranggebiet Kies und Sand Nr.: 7536 / 2 zwischen Schmidhausen und Hangenham. Östlich an das Vorranggebiet anschließend befindet sich ein Kiesabbaugesamt auf Fl.Nr. 563, 512 und 515 bei Schmidhausen in der Gemeinde Langenbach. Die Vorzugstrassen nähert sich auf ca. 15 m Abstand an dieses Gebiet an.

Keines der Vorranggebiete für Bodenschätze wird durch eine der Trassenvarianten durchschnitten bzw. kann im Fall des Vorranggebiets KS 10 in der Region Regensburg davon ausgegangen werden, dass eine maßstäbliche Ungenauigkeit der Flächenabgrenzung vorliegt. Die größte Annäherung findet im Vorranggebiet für Bodenschätze Steinbach-Süd (BE56) statt. Dort, wie auch bei allen anderen Vorranggebieten in den Regionen Landshut und München verläuft die geplante Leitungstrasse in Parallelführung zu der bestehenden Erdgastransportleitung FF01 der bayernets GmbH (geplanter Achsabstand 10 m). Aufgrund der vorhandenen Leitung und der randlichen Lage zu den Vorranggebieten kann kein raumplanerischer Konflikt erkannt werden.

3.7 Windenergienutzung

Im LEP 2013 ist festgelegt, dass „(Z) [i]n den Regionalplänen [...] im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen [sind].“ Des Weiteren schlägt der LEP vor, dass „(G) [i]n den Regionalplänen [...] im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden [können].“ (vgl. LEP 2013, 6.2.2 Windkraft)

3.7.1 Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung

Lediglich der Regionalplan der Region Landshut weist im Bereich des Trassenverlaufs Festsetzungen für Vorbehalts- und Vorranggebiete für Windenergie auf.

- Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen 59 – Steinbach: Südlich von Steinbach passiert die Vorzugstrasse das Vorbehaltsgebiet im Osten und nähert sich dabei bis auf ca. 230 m an.

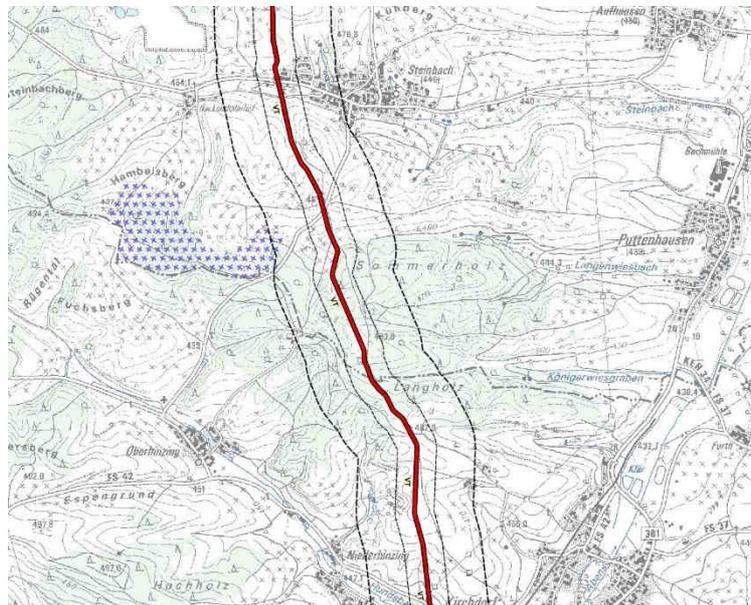


Abb. 2: Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen bei Steinbach (violett gekreuzt) und Vorzugstrasse (rot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

3.7.2 Vorranggebiete für Windenergienutzung

- Vorranggebiet für Windkraftanlagen 1 – Haselbuch: Südlich von Berghausen nach Querung der BAB 93 tangiert die Vorzugstrasse die Abgrenzung des Vorranggebietes am östlichen Ausläufer.

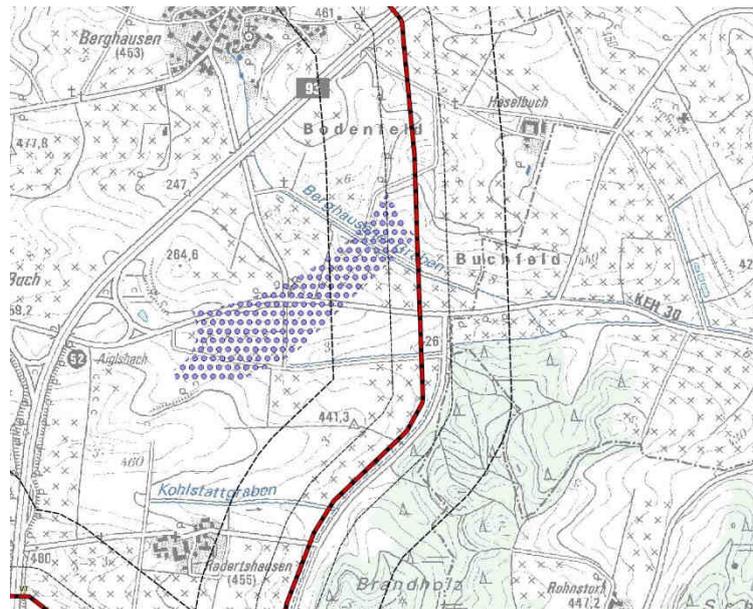


Abb. 3: Vorranggebiet für Windkraftanlagen 1 – Haselbuch (lila Punktsymbole) und zusätzlich untersuchte Variante 2.1 (rot/schwarz). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

- Vorranggebiet für Windkraftanlagen 8 - Meilenhausen Ost: Nördlich von Unterempfenbach durchquert die Vorzugstrasse das Vorranggebiet auf einer Strecke von ca. 140 m.

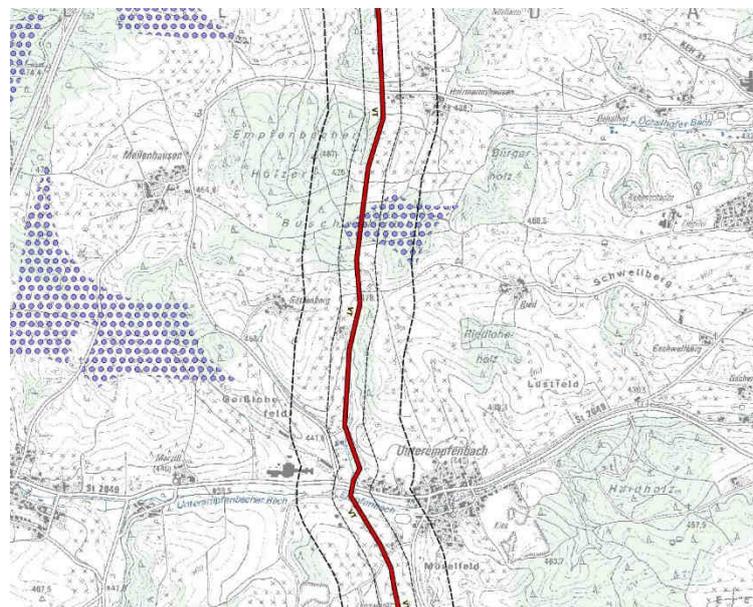


Abb. 4: Vorranggebiet für Windkraftanlagen 8 – Meilenhausen Nord (lila Punktsymbole) und Vorzugstrasse (rot). Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Die geplante Leitung verläuft in dem o.g. Gebiet mit einem Achsabstand von 10,0 m in Parallellage zur vorhandenen Erdgastransportleitung FF01 der bayernets GmbH. Durch diesen Umstand ergibt sich für die Standortsuche von Windkraftanlagen keine wesentliche Einschränkung. Die Trassenführung wird auf der derzeitigen Grundlage

der Festlegungen in den Regionalplänen und auch aufgrund der angestrebten Bündelung als raumverträglich bewertet.

4 Siedlungswesen und Gewerbe

4.1 Vorbemerkung

Im Folgenden wird der geplante Trassenverlauf vor dem Hintergrund entsprechender planerischer Vorgaben der Siedlungsentwicklung betrachtet. Hierzu wurden die Daten des Rauminformationssystems der Regierungen von Nieder- und Oberbayern (ROK), die Bauleitpläne der Kommunen in Bayern (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne), sowie das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) ausgewertet.

4.2 Methodik

Es werden drei Fälle der Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben unterschieden:

- A: Die Fläche wird durchschnitten.
- B: Die Fläche wird in ihrem Randbereich tangiert. Eine Entscheidung über eine mögliche Betroffenheit ist in der Feinplanung zu treffen. Eine Feinabstimmung in der Planfeststellung wird voraussichtlich erforderlich.
- C: Die Fläche wird nicht unmittelbar berührt, befindet sich aber in einem Abstand von bis zu 100 m von der Trasse.

4.3 Vorzugstrasse in Parallellage zur Leitung FF01 sowie Freileitungen

Tab. 2: Auswertung von ROK, Flächennutzungsplänen und ALKIS-Daten zur Trassenführung der Vorzugstrasse

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Strecke (m)	Anmerkung	Bei Ort
1	Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C		Sondergebiet "Bund"	Kronried
2	Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Wohnbaufläche	Bestand	C		Ortslage	Niederwöhr
3	Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	A	ca. 75	Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Mitterwöhr
4	Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Wohnbaufläche	Bestand	C		Ortslage	Oberwöhr
5	Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Nördl. Birkenheide
6	Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	C		Tennisplätze	Birkenheide
7	Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Birkenheide
8	Pfaffenhofen/Ilm	Geisenfeld	Sonderbaufläche	Bestand	B		Fotovoltaikanlage	Schillwitzried

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Strecke (m)	Anmerkung	Bei Ort
9	Pfaffenhofen/Ilm	Geisenfeld	Sonderbaufläche	Bestand	C		Fotovoltaikanlage	Schillwitzried
10	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Aiglsbach
11	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	B		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Gasseltshausen
12	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Kreuzung Stromtrasse	Gasseltshausen
13	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Ortslage	Gasseltshausen
14	Kelheim	Mainburg	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Holzmannshausen
15	Kelheim	Mainburg	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Götzenberg
16	Kelheim	Mainburg	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	A	ca. 110	Hoflage	Unterempfenbach
17	Kelheim	Mainburg	Wohnbaufläche	Bestand	B		Ortslage	Unterempfenbach
18	Kelheim	Mainburg	Wohnbaufläche	Bestand	B		Ortslage	Unterempfenbach
19	Kelheim	Mainburg	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	südl. Unterempfenbach
20	Kelheim	Mainburg	Wohnbaufläche	Bestand	B		Ortslage	Steinbach
21	Freising	Rudelshausen	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Kirchdorf
22	Freising	Rudelshausen	Fläche gemischter Nutzung / Wohnbaufläche	Bestand	C		Hoflage	Kirchdorf
23	Freising	Rudelshausen	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	A	ca. 120	Hoflage	Iglsdorf
24	Freising	Rudelshausen	Wohnbaufläche	Bestand	B			Kronthal

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Strecke (m)	Anmerkung	Bei Ort
25	Freising	Rudelzhäuser	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	A	ca. 30	Hoflage	Kronthal
26	Freising	Rudelzhäuser	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	B	ca. 100	Hoflage	Kronthal
27	Freising	Rudelzhäuser	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Südl. Rudelzhäuser
28	Freising	Au i.d. Halbertau	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	C		Garten	Au i.d. Halbertau
29	Freising	Au i.d. Halbertau	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C			Au i.d. Halbertau
30	Freising	Au i.d. Halbertau	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	A	ca. 100	Wochenendplatz	Au i.d. Halbertau
31	Freising	Au i.d. Halbertau	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Leitersdorf
32	Freising	Nandlstadt	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Mailendorf
33	Freising	Attenkirchen	Fläche gemischter Nutzung / Wohnbaufläche / Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C			Wimpasing
34	Freising	Attenkirchen	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Hohenmorgen
35	Freising	Zolling	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Abersberg
36	Freising	Zolling / Haag a.d. Amper	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C		Kraftwerk Anglberg	Haag a.d. Amper
37	Freising	Zolling / Haag a.d. Amper	Wohnbaufläche	Bestand	C			Unterschwaig
38	Freising	Langenbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Ortslage	Kleinviecht

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Strecke (m)	Anmerkung	Bei Ort
39	Freising	Langenbach	Industrie- und Gewerbefläche / Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Schmidhausen
40	Erding	Oberding	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	westl. Eitting
41	Erding	Oberding	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	westl. Eitting
42	Erding	Oberding	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C		Parkplatz, Hoflage	westl. Reisen
43	Erding	Oberding	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	südöstl. Schwaig
44	Erding	Oberding	Wohnbaufläche	Bestand	C		Ortslage	Oberding
45	Erding	Moosinning	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Kempfung
46	Erding	Moosinning	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Moosinning
47	Erding	Moosinning	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C		Hoflage	Moosinning
48	Erding	Moosinning	Wohnbaufläche	Bestand	C		Hoflage	Moosinning
49	Erding	Neuching	Wohnbaufläche	Bestand	C		Ortslage	Niederneuching

Die Auswertung der Bebauung und Nutzung für die Vorzugstrasse zeigt, dass trotz einiger Fälle von direkter Durchschneidung von Flächen (Kategorie A), die Vorzugstrasse hauptsächlich im Außenbereich außerhalb größerer Siedlungsstrukturen verläuft. Tangentiale Annäherungen an Ortslagen (Kategorie B) erfolgen lediglich in zwei Fällen, in Unterempfenbach und Steinbach. Da sich die Vorzugstrasse an der bestehenden Leitung FF01 und so weit möglich an Freileitungen orientiert, sind Konflikte nach Beendigung der Bauphase zu vernachlässigen.

4.4 Variantenbetrachtung

Tab. 3: Auswertung von ROK, Flächennutzungsplänen und ALKIS-Daten zur Trassenführung der Varianten (V) und untersuchten Varianten (uV)

Variante	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Anmerkung	Bei Ort
uV1.1, 1.4	Kelheim	Neustadt a.d. Donau	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	C	Sportplatz	Schwaig
uV1.3	Kelheim	Neustadt a.d. Donau	Wohnbaufläche	Bestand	C	Ortslage	Münchsmünster
uV 1.1, 1.2, 1.3	Kelheim	Neustadt a.d. Donau	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand / Planung	A	Industriegebiet	Münchsmünster
uV 1.1, 1.2	Kelheim	Dürnbucher Forst	Fläche gemischter Nutzung / Wohnbaufläche	Bestand	C	Hoflage	Umbertshausen
uV 2.1	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	A		Kühemösel
uV 2.1	Kelheim	Aiglsbach	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C	Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Haselbuch
uV 2.1	Kelheim	Aiglsbach	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C	Fundament Strommast	Buchfeld
uV 2.1	Kelheim		Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C	Hoflage	Radertshausen
uV 2.1	Kelheim	Aiglsbach	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C	Versorgungsanlage	Gasseltshausen
V1.1, V1.2	Eichstätt	Pförring	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C	1. Erweiterung Gewerbegebiet Unterfeld	nörtl. Pförring
V1.1, V1.2	Eichstätt	Pförring	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	C		Pförring, Zwingel
V1.1, V1.2	Eichstätt	Pförring	Wohnbaufläche	Planung	C	Erweiterung FNP, 20. Änderung FNP Markt Pförring (WA)	Pförring, Zwingel
V1.1	Eichstätt	Pförring	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C	Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Pförring, Zwingel
V1.1	Eichstätt	Pförring	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Bestand	B	überörtliche und regionsweite Erholungseinrichtung Baggerseen bei Pförring	Geraingries

Variante	Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Beeinträchtigung	Anmerkung	Bei Ort
V1.1	Eichstätt	Pförring	Industrie- und Gewerbefläche	Bestand	C	Versorgungsanlage	Gerain-gries
V1.1	Eichstätt	Pförring	Sonderbaufläche	Bestand	B	Sondergebiet "Bundeswehr"	Gerain-gries
V1.1	Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C	Hoflage	Auhausen
V4.1	Freising	Haag a.d. Amper	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C	Hoflage	Weihrin-nen
V6.1	Freising	Marzling	Fläche gemischter Nutzung	Bestand	C	Landwirtschaftliche Nutzgebäude	Hirschau

Die Auswertung der Bebauung und Nutzung für die Varianten und untersuchten Varianten zeigt, dass die Trassenführung hauptsächlich im Außenbereich außerhalb größerer Siedlungsstrukturen verläuft. Tangentiale Annäherungen (Kategorie B) erfolgen lediglich in zwei Fällen bei den Varianten V1.1, an einen Baggersee bei Pförring und an das Sondergebiet „Bundeswehr“ bei Auhausen.

5 Landwirtschaft

Grundsätzlich enthalten alle untersuchten Regionalpläne Ziele zur Landwirtschaft. Da alle Flächen nach Verlegung der Leitung wieder in vollem Umfang landwirtschaftlich genutzt werden können, steht das Vorhaben der Loopeitung Forchheim-Finsing nicht in Konflikt mit den in den Regionalplänen aufgeführten Zielen. Vorbehaltsgebiete für Sonderkulturen oder Saatzucht sind in den untersuchten Regionalplänen nicht enthalten.

In wenigen Bereichen verläuft die geplante Trasse im Nahbereich landwirtschaftlicher Hofstellen (vgl. Tabellen in Kapitel 4.3). Im Einzelfall können durch den Bau der geplanten Erdgasleitung landwirtschaftliche Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, z.B. bei der Errichtung neuer Betriebsgebäude. Diese Konflikte haben keine raumplanerische Dimension und sind im Rahmen der Planfeststellung zu lösen. Zudem ist beim Verlauf der geplanten Trasse in Parallellage mit der bestehenden Leitung FF01 eine Einschränkung durch den Schutzstreifen bereits vorhanden.

Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung sind lediglich in der Bauphase zu erwarten. Während der Bauphase ist eine landwirtschaftliche Nutzung des Arbeitsstreifens nicht möglich. Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen und die dazugehörige Infrastruktur wie Wege sowie Be- und Entwässerungsanlagen werden im Bereich des Arbeitsstreifens und insbesondere im Rohrgrabenbereich zeitlich begrenzt beeinträchtigt bzw. unterbrochen. Dies betrifft die Bewirtschaftung zusammenhängender, durch den Leitungsbau geschnittener Acker- und Grünlandflächen.

Während der Bauphase steht den Bewirtschaftern ein Ansprechpartner zur Verfügung, der sich ausschließlich um die Minimierung der durch den Leitungsbau entstehenden Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung kümmert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden alle landwirtschaftlichen Infrastruktureinrichtungen sorgfältig wiederhergestellt. In der weiteren Detailplanung zum Planfeststellungsverfahren werden je nach landwirtschaftlicher Nutzung und den anzutreffenden Bodenverhältnissen Maßnahmen zur Schonung der Böden bei der Baudurchführung festgelegt und angepasste Rekultivierungsmaßnahmen definiert.

Während der Betriebsphase der Leitung ist eine landwirtschaftliche Nutzung weitgehend ohne Einschränkungen möglich. Bei landwirtschaftlichen Sondermaßnahmen, die Eingriffe bis in die Rohrzone bewirken, wie z.B. spezielle Tiefenlockerungen und die Verlegung von Be- und Entwässerungsanlagen, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber erforderlich. Sollten in Einzelfällen aufgrund des Leitungsbaus unerwartete Ertragseinbußen im Bereich des ehemaligen Arbeitsstreifens auftreten (Folgeschäden), werden diese beseitigt und ggf. entschädigt.

Alle vom Vorhaben verursachten Ertragseinbußen und Bewirtschaftungsschwierigkeiten werden durch den Vorhabensträger auf Basis der mit dem Bauernverband i.d.R. geschlossenen Rahmenvereinbarungen, in Sonderfällen durch gutachtliche Feststellungen, ausgeglichen.

6 Forstwirtschaft

Das LEP 2013 fordert betreffend Grundsatz 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, dass „[l]and- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete [...] erhalten werden [sollen]. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.“

In den folgenden Regionalplänen findet sich das allgemeine Ziel, den Wald zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten:

- Der Regionalplan der Region Regensburg legt fest: „Größere Waldkomplexe sollen nicht durch Bebauung oder Infrastruktureinrichtungen aufgerissen oder durchschnitten werden; dies gilt insbesondere für [...] den Hienheimer, Paintner und Frauenforst [...]“ (vgl. RP 11: B III Z 4.2).
- Der Regionalplan der Region Ingolstadt legt fest: „Die Waldflächen sollen in ihrem Umfang erhalten bleiben [...]“ (vgl. RP 10: B II Z 1.2).
- Der Regionalplan der Region Landshut fordert: „Der Wald soll erhalten werden.“ (vgl. RP 13: B I Z 1.3).

Die Vorzugstrasse quert insgesamt auf einer Strecke von ca. 3,8 km einen relativ geringen Anteil an Waldflächen. Durch die angestrebte Parallellage zur vorhandenen Leitung FF01 werden keine von Leitungstrassen unberührten Waldflächen in Anspruch genommen (zum raumordnerischen Ziel der Trassenbündelung vgl. Kapitel 2.2). Die genaue Betroffenheit der Waldflächen ist den Übersichtsplänen der Anlage sowie der Trassenbeschreibung im Erläuterungsbericht (Teil A) zu entnehmen. Bannwälder werden auf einer Strecke von insgesamt ca. 1,6 km durch die Vorzugstrasse durchfahren. Die verschiedenen Waldfunktionen sind in den Anlagen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung dargestellt. Zum ökologischen Wert der vom Trassenverlauf betroffenen Waldflächen siehe auch Teil C der Unterlagen (Kapitel 4.3.2 Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt).

Die Forstwirtschaft wird nach Verlegung der Leitung insofern berührt, als der holzfrei zu haltenden Streifens von 2,5 m beiderseits der Leitung (Gesamtbreite 6 m) einen Verlust von Holzbodenfläche darstellt, sofern die Rohrachse nicht in Wege- oder Freiflächen liegt. Bis auf diesen holzfrei zu haltenden Streifen wird der vorübergehend in Anspruch genommene Arbeitsstreifen wieder aufgeforstet. Die nicht vermeidbare Inanspruchnahme von Wald wird im Zuge der Genehmigungsplanung nach Waldrecht bilanziert. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Planfeststellung wird der Wald ebenfalls erfasst und nach den gesetzlichen Vorgaben des BNatSchG bewertet. Ein verbleibender Kompensationsbedarf wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden im gleichen Naturraum wieder ausgeglichen. Es ist grundsätzlich vorgesehen, im Rahmen der Feinplanung den Trassenverlauf sowie die Kompensationsregelung mit den Forst- und Naturschutzbehörden abzustimmen.

7 **Wasserwirtschaft**

Die betroffenen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete wurden bereits im Kapitel 3.5 genannt und behandelt. Die von der geplanten Leitung betroffenen Wasserschutzgebiete werden an entsprechender Stelle in der Umweltverträglichkeitsstudie behandelt (vgl. Teil C, Kap 4.3.3).

In ausgewiesenen Wasserschutzgebieten können im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Auflagen zum Bau festgesetzt werden, die dem Schutz des Grundwassers dienen und den gefahrlosen Bau ermöglichen (vgl. Teil A, Erläuterungsbericht).

Der geplante Flutpolder Katzau nordwestlich von Münchsmünster wird in der Phase der Feintrassierung berücksichtigt. Bei einer Parallellage zum Deich ist geplant, den Trassenverlauf inklusive des zugehörigen Schutzstreifens außerhalb des Flutpolderdeiches (incl. Unterhaltungsweg) zu führen.

Bei einer Querung der Polderflächen durch eine mögliche Variante sind bauliche Maßnahmen (Betonreiter gegen Aufschwimmen, etc.) vorgesehen. Ein raumplanerischer Konflikt wird dadurch vermieden bzw. minimiert.

8

Verkehr

Die geplante Trasse kreuzt verschiedene Verkehrsbänder. Die folgende tabellarische Auflistung zeigt neben den klassifizierten Straßenkreuzungen (Kreis, Staats-, Bundesstraße und Bundesautobahn) auch die Kreuzung von Bahnlinien an. Die konkrete Ausführung der Bauweise an den Kreuzungsstellen wird im Rahmen der Detailplanung zum Planfeststellungsverfahren abgestimmt.

Tab. 4: Auswertung von ALKIS-Daten zum Konflikt der Trassenführung der Vorzugstrasse (VT) und Varianten in Bezug auf Verkehrslinien

Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Anmerkung	Trasse	Bei Ort
Eichstätt	Pförring	Verkehr Straße	Bestand	B 299	VT	Marching
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Verkehr Straße	Bestand	PAF 16	VT	Kronried
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Verkehr Straße	Bestand	PAF 29	VT, V1.1, V1.2	Niederwöhr
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Verkehr Straße	Bestand	B 16a	VT	Oberwöhr
Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Verkehr Schiene	Bestand	Nahverkehr: Ulm - Regensburg	VT	Südl. Birkenheide
Pfaffenhofen/Ilm	Geisenfeld	Verkehr Straße	Bestand	B 300	VT	Lindach
Pfaffenhofen/Ilm	Geisenfeld	Verkehr Straße	Bestand	PAF 24	VT	Südl. Lindach
Kelheim	Mainburg	Verkehr Straße	Bestand	St 2049	VT	Unterempfenbach
Freising	Rudelzhausen	Verkehr Straße	Bestand	FS 42	VT	Kirchdorf
Freising	Rudelzhausen	Verkehr Schiene	Bestand	Industriegleis am Güterbahnhof von Enzelhausen	VT	Enzelhausen
Freising	Rudelzhausen	Verkehr Straße	Bestand	B 301	VT	Kronthal
Freising	Au i.d. Hallertau	Verkehr Straße	Bestand	FS 38	VT	Au i.d. Hallertau
Freising	Au i.d. Hallertau	Verkehr Straße	Bestand	FS 32	VT	Leitersdorf
Freising	Nandlstadt	Verkehr Straße	Bestand	FS 18	VT	Weihersdorf
Freising	Attenkirchen	Verkehr Straße	Bestand	FS 16	VT	Wimpasing
Freising	Attenkirchen	Verkehr Straße	Bestand	FS 22	VT	Hohenmorgen
Freising	Attenkirchen	Verkehr Straße	Bestand	FS 22	VT	Hohenmorgen
Freising	Zolling	Verkehr Straße	Bestand	FS 10	VT	Gerlhausen
Freising	Haag a.d. Amper	Verkehr Straße	Bestand	St 2054	VT, V 4.1	Haag a.d. Amper
Freising	Langenbach	Verkehr Straße	Bestand	B 11	VT, V 6.1	Langenbach

Landkreis	Gemeinde	Nutzung	Status	Anmerkung	Trasse	Bei Ort
Freising	Langenbach	Verkehr Schiene	Bestand	Nahverkehr	VT, V 6.1	Langenbach
Erding	Eitting	Verkehr Straße	Bestand	BAB 92	VT	südöstl. Freising
Erding	Oberding	Verkehr Straße	Bestand	St 2084	VT	westl. Eitting
Erding	Oberding	Verkehr Straße	Bestand	St 2584	VT	westl. Eitting
Erding	Oberding	Verkehr Straße	Bestand	St 2580	VT	westl. Eitting
Erding	Oberding	Verkehr Straße	Bestand	ED 9	VT	Oberding
Erding	Oberding	Verkehr Straße	Bestand	ED 7	VT	Oberding
Erding	Moosinning	Verkehr Straße	Bestand	B 388	VT	nordöstl. Moosinning
Erding	Neuching	Verkehr Straße	Bestand	St 2082	VT	Niederneuching
Erding	Neuching	Verkehr Straße	Bestand	ED 5	VT	Niederneuching

Auf dem Gemeindegebiet Moosinning im Landkreis Erding kreuzt die Trassenführung den Planungskorridor für die im Flächennutzungsplan hinterlegte Ortsumfahrung der Bundesstraße B 388. Mögliche Konflikte sind im Rahmen der Feintrassierung zu lösen. Weitere Neuplanungen im Bereich der geplanten Leitungstrasse sind nicht bekannt. Sollten wider Erwarten Maßnahmen im Trassenbereich bekannt werden, so sollten mögliche Konflikte auch im Rahmen der Feintrassierung gelöst werden. Raumplanerische Konflikte sind nicht zu erkennen.

9 Ver- und Entsorgung

Im Verlauf der Trasse werden erdverlegte Leitungen und Freileitungen gequert. Eine Auswertung auf Basis des ROK zeigt die folgende Tabelle. Im Rahmen der Feinplanung werden Abstimmungen über die Kreuzungsart durchgeführt. Standorte von aktuell betriebenen Deponien befinden sich nicht im Plangebiet.

Tab. 5: Auswertung von ROK-Daten zum Konflikt der Trassenführung der Vorzugstrasse (VT) und Varianten in Bezug auf Versorgungsleitungen

Landkreis	Gemeinde	Status	Anmerkung	Trasse	Bei Ort
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Bestand	Freileitung Strom	VT	
Eichstätt	Pförring	Bestand	Erdgasleitung	V1.1, V1.2	Pförring , Zwingel
Eichstätt	Pförring	Bestand	Zwei Erdölleitungen, Ethylen-Pipeline,	V1.1	Geraingries
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Bestand	Pipeline	V1.1	Auhausen
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Bestand	Freileitung Strom	VT	
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Geplant	Erdgasleitung	VT	Kronried
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Bestand	Ethylen-Pipeline	VT	Kronried
Pfaffenhofen/Ilm	Münchsmünster	Bestand	Freileitung Strom	VT	westl. Kronried
Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Bestand	Erdgasleitung	VT	Südl. Birkenheide
Pfaffenhofen/Ilm	Vohburg a.d. Donau	Bestand	Erdölleitung	VT	Birkenhart
Pfaffenhofen/Ilm	Geisenfeld	Bestand	Freileitung Strom		Schillwitzried
Kelheim	Mainburg	Bestand	Erdölleitung	VT	Steinbach
Freising	Rudelzhausen	Bestand	Freileitung Strom	VT	Kirchdorf

10 Zusammenfassende Variantendarstellung

Die Trassenplanung sieht in den Bereichen der Gewässerquerungen an Donau, Amper und Isar jeweils Varianten vor. Im Bereich der Donau liegen neben der Vorzugstrasse als östlichste Querung die Varianten V1.1 und V1.2 vor. Diese queren südlich von Vohburg bzw. westlich von Wackerstein die Donau. Bei Querung der Amper und Isar ist jeweils nur eine Trassenvariante geplant (V4.1 bzw. V6.1).

Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen liefern einen Längenvergleich der einzelnen Varianten im Bezug zur Vorzugstrasse des entsprechenden Abschnitts.

Abschnitt 1:

Tab. 6: Längenvergleich der Varianten des Abschnitts 1 mit der Vorzugstrasse (VT)

VT 1	V 1.1	V 1.2
9,64 km	11,45 km	9,46 km

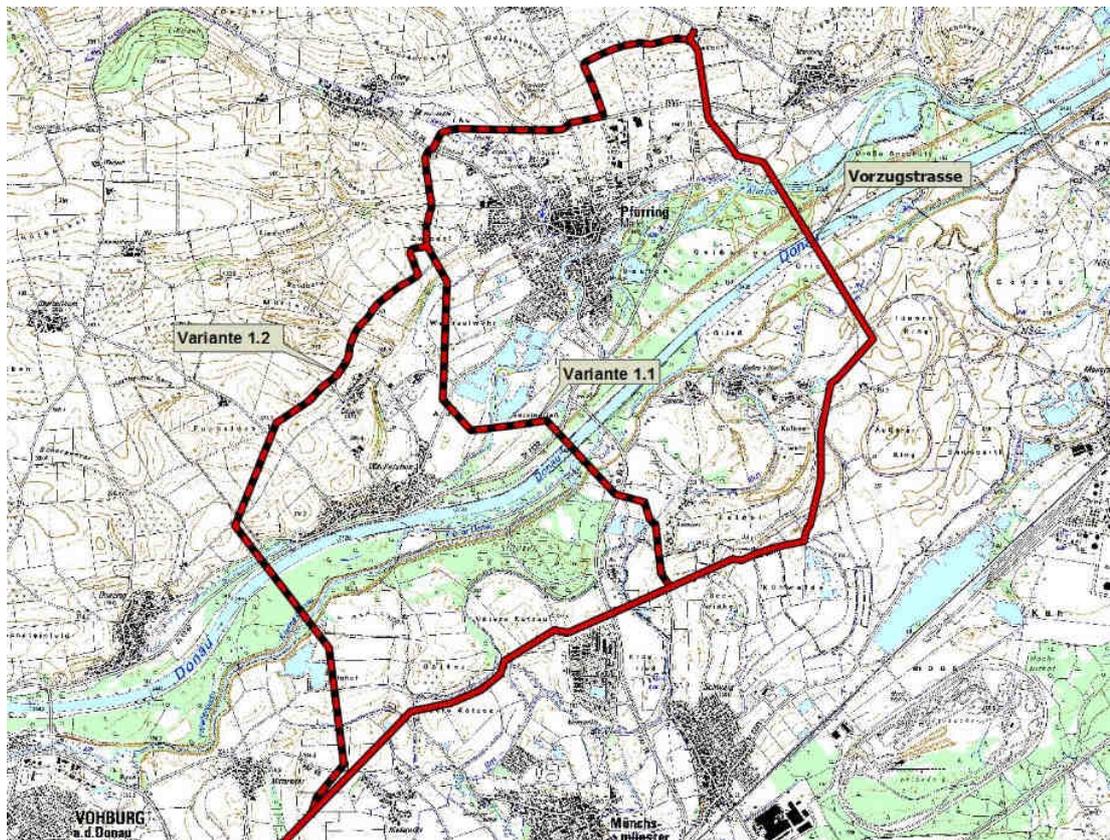


Abb. 5: Varianten V1.1 und V 1.2 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Donauquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Abschnitt 4:

Tab. 7: Längenvergleich der Variante des Abschnitts 4 mit der Vorzugstrasse (VT)

VT 4	V 4.1
2,69 km	3,02 km

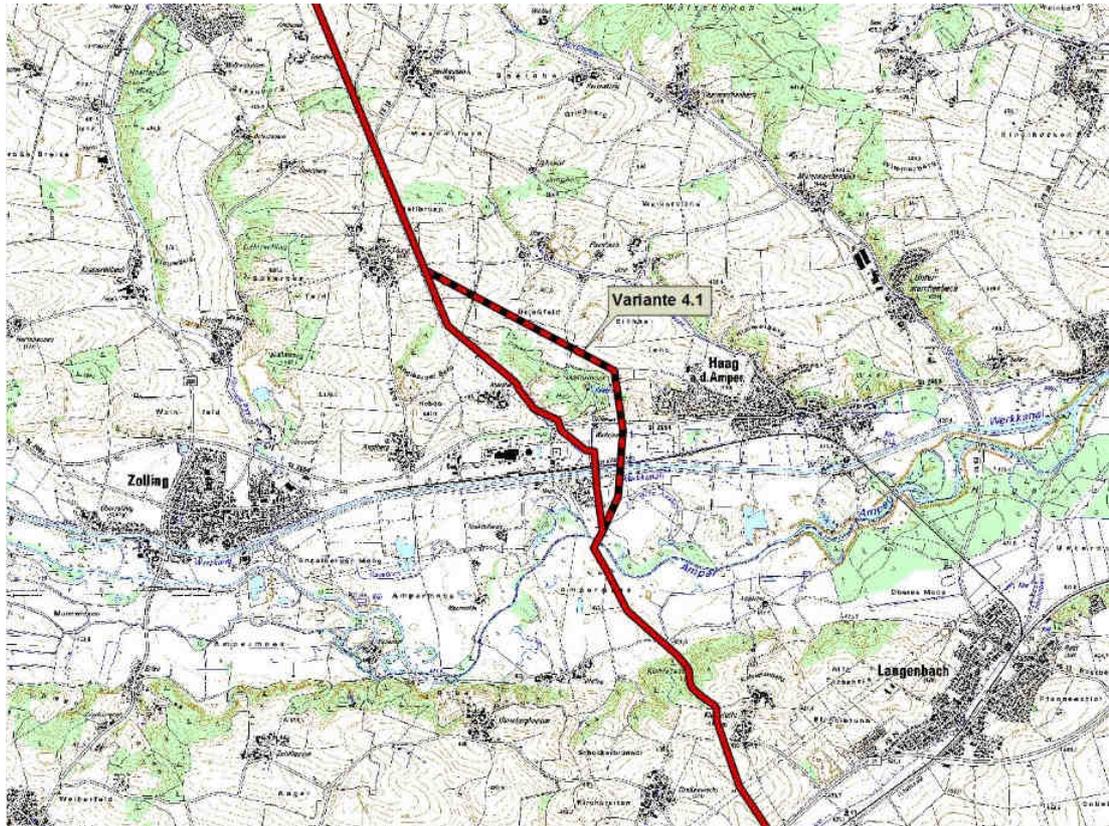


Abb. 6: Variante V4.1 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Amperquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Abschnitt 6:

Tab. 8: Längenvergleich der Variante des Abschnitts 6 mit der Vorzugstrasse (VT)

VT 6	V 6.1
3,86 km	4,39 km

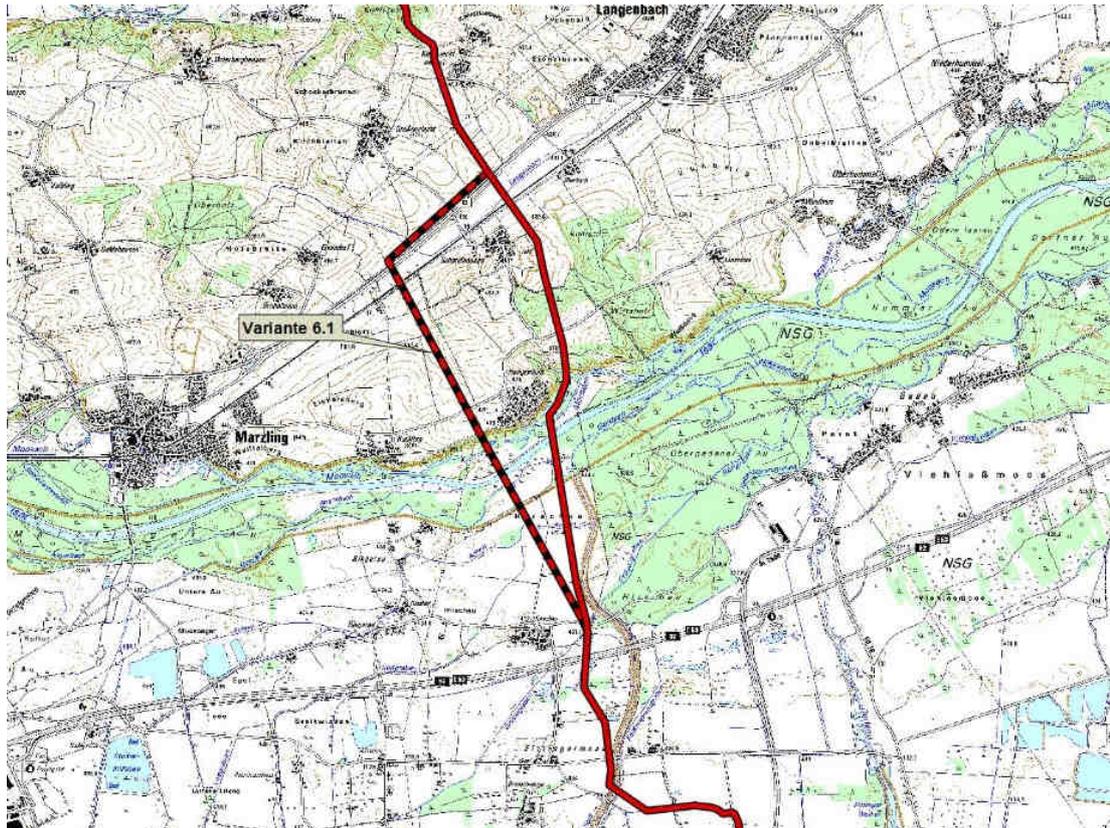


Abb. 7: Variante V6.1 (rot gestrichelt) und Vorzugstrasse (rot) im Bereich der Isarquerung. Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014

Aus raumordnerischer Sicht können auf Grund der letztlich sehr kleinräumigen Variante keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu der Vorzugstrasse festgestellt werden. Die Längenunterschiede sind im Vergleich zu der gesamten Länge der Trasse nicht erheblich bzw. es ergibt sich aus den Längenunterschieden keine Tendenz für die Vorzugstrasse oder auch eine der Varianten.

11 Raumstrukturelles Fazit

Die Auswirkungen des Leitungsbauvorhabens auf die Raumstruktur sowie die Raumnutzung wurden anhand der obenstehenden Ausführungen beschrieben und bewertet. Beurteilungsgrundlage sind die Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes aus 2013, insbesondere aber der Regionalpläne der Regionen Regensburg, Ingolstadt, Landshut und München sowie der Flächennutzungspläne der Kommunen. Dazu wurden die digitalen Daten des Raumordnungsinformationssystems Bayern (RISBY) der beteiligten Regierungen Oberbayern und Niederbayern und das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) ausgewertet.

Die Untersuchung zeigt, dass das Vorhaben keine grundsätzlichen Konflikte mit übergeordneten raumstrukturellen Gesichtspunkten und den Aussagen der Regionalpläne zum Freiraum, wie Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge, Freizeit und Erholung, Wasser und der Windenergienutzung aufwirft. Die Untersuchung zeigt darüber hinaus, dass mit dem Vorhaben nur geringe Auswirkungen auf die Nutzungsarten Land- und Forstwirtschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung zu erwarten sind.

Die vom Leitungsbau verursachten Auswirkungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Bauphase. Die Parallelführung zur bestehenden Leitung FF01 sowie bestehenden Freileitungen führt dazu, dass es keine nennenswerten konkurrierenden Planungen im direkten Trassenbereich gibt. Ausnahmen stellen wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dar. Diese werden durch die Trassenführung gequert (siehe dazu Kapitel 3.5). Die Trassenführung durchläuft in jeder Variante auch landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Eine genauere Betrachtung, auch der vorhandenen FFH-Gebiete, erfolgt in der UVS.

Die vorliegende Raumverträglichkeitsstudie kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist.